

Titel der Drucksache:

Untersetzung der zusätzlichen
 Investitionsförderpauschale 2025

Drucksache

1486/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	05.06.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	18.06.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025 wurde am 16.05.2025 im Thüringer Landtag beschlossen.

Gemäß Artikel 1 § 1 des Thüringer Gesetzes zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich kommunaler Belastungen werden zusätzlich 20,0 Mio. Euro Investitionsförderpauschalen an die Kommunen ausgereicht.

Die Landeshauptstadt Erfurt erhält auf Grundlage des o.g. Gesetzes zur Förderung von Investitionen eine **zusätzliche Investitionspauschale für das Jahr 2025** in Höhe von vorauss. 4.084.107 Euro = gerundet **4.085.000 Euro**.

Die Festsetzung und Auszahlung der Investitionsförderpauschale erfolgt von Amts wegen durch das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium innerhalb von zwei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (§ 3). Der Nachweis der Mittelverwendung ist im Rahmen der Jahresrechnung ggü. dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu führen (§ 4).

Innerhalb der Verwaltung fand auf Grundlage dessen eine Abfrage und Abstimmung mit den fachlich zuständigen Dezernaten, Fachämtern und Eigenbetrieben statt, mit dem Ziel, zeitnah entsprechend *zusätzliche* und notwendige Investitionsmaßnahmen zu benennen, die weitestgehend noch im Haushaltsjahr 2025 realisiert werden können.

Im Ergebnis dessen wurde die in der Anlage 1 dargestellte Untersetzung der Mittel aus der Investitionsförderpauschale auf die jeweiligen Investitionsmaßnahmen in der DBOB beschlossen.

Die Untersetzung gemäß Anlage 1 wird hiermit den Mitgliedern des Ausschusses FLRV als Information zur Kenntnisnahme übergeben.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Untersetzung der Investitionsförderpauschale nach Einzelmaßnahmen

26.05.2025, gez. Kühnel

Datum, Unterschrift
